INNENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE LABOE, KREIS PLÖN, FÜR DAS GEBIET "STOSCHSTRASSE"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe vom 29. Oktober 2014 folgende Innenbereichssatzung für das Gebiet "Stoschstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, erlassen:

PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1000

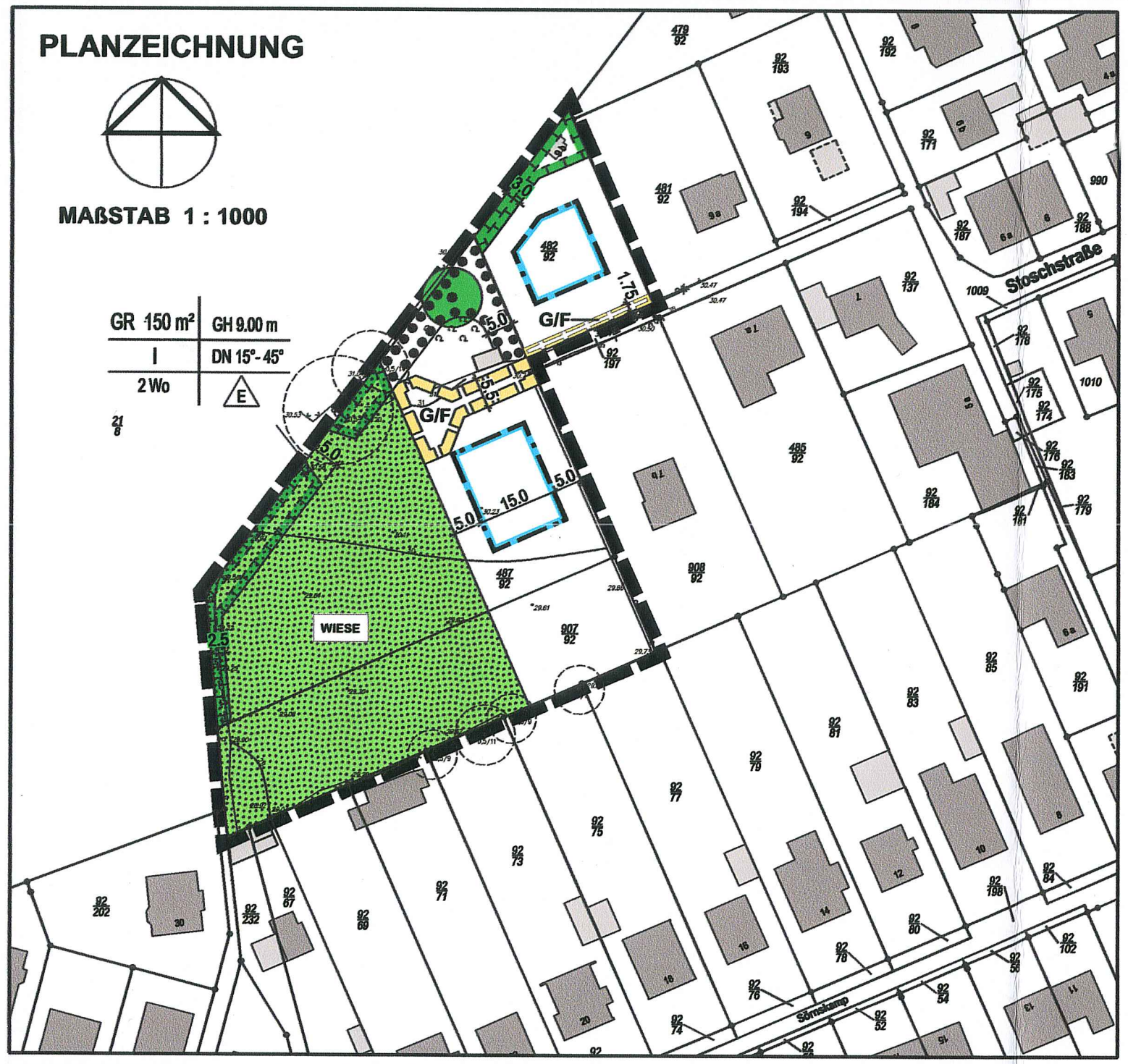

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
GR 150 m²	MAXIMALE GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN
GH 9.00 m	MAXIMALE HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
E	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
2 Wo	HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN
DN 15°- 45°	ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
	BAUGRENZE
WIESE	PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "WIESE"
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
	ERHALTEN VON BÄUMEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALT VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
G/F	MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FEUERWEHR
G/F	MIT GEH- UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER FEUERWEHR

LAGEPLAN

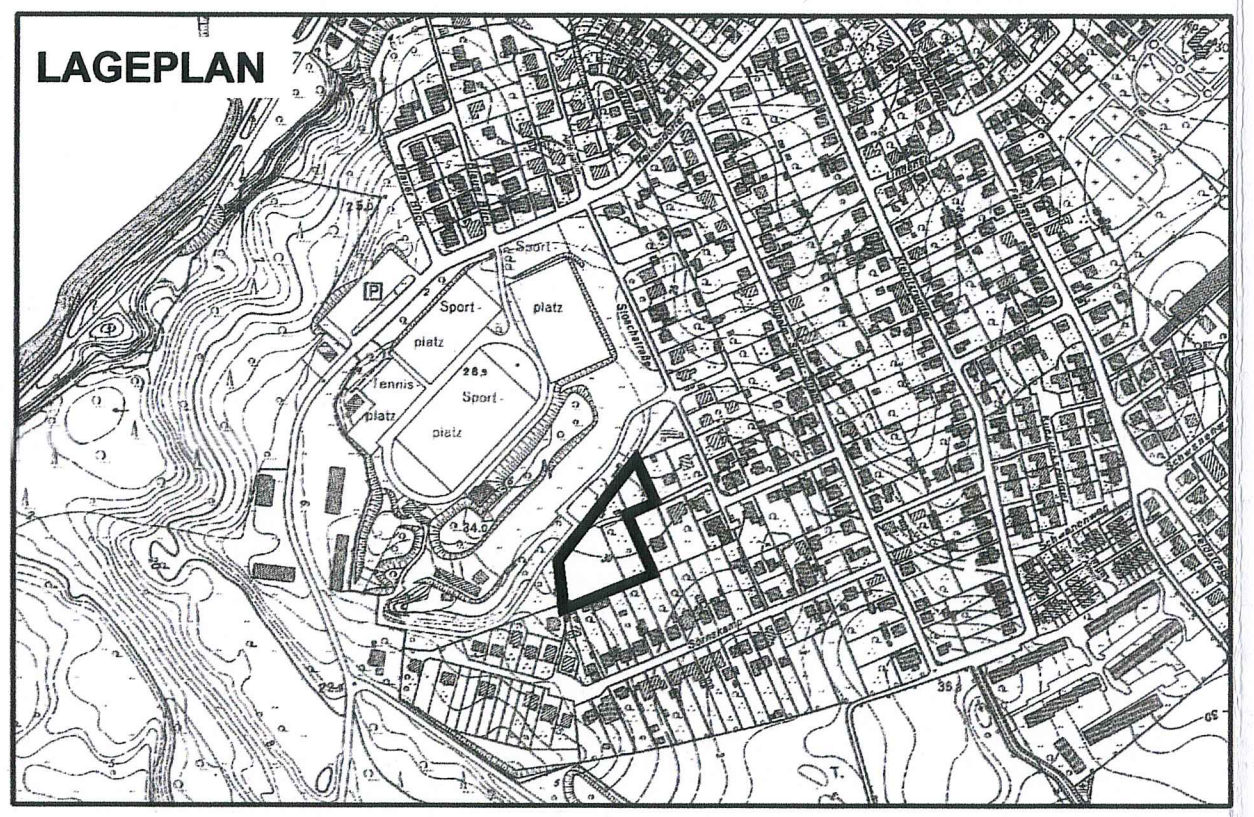

FESTSETZUNGEN

§ 9 BauGB

1) Grünordnerische Festsetzungen

§ 9 (1) 15, § 9 (1) 25 a + b BauGB

Innerhalb der an der nördlichen und westlichen Geltungsbereichsgrenze festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist eine Eingrünung als lineare Anpflanzung mit regionaltypischen Gehölzen vorzunehmen.
(Hinweis: Artenliste in der landschaftsplanerischen Stellungnahme im Anhang zur Begründung)

Die Pflanzung hat mit Sträuchern mehrreihig (3 bis 6 Reihen) versetzt zu erfolgen (ca. 2-3 Stck/ m²). In die Strauchpflanzung ist ca. alle 10,00 m ein Heister einzufügen.

Die festgesetzten Anpflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen. Bei deren Abgang ist gleichartiger Ersatz zu leisten.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 06. August 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am 06. Juni 2014 erfolgt.
2. Der Bauausschuss hat am 04. März 2014 den Entwurf der Innenbereichssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17. Juni 2014 bis einschließlich 17. Juli 2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06. Juni 2014 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13. Juni 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Laboe, den 28.01.2015 Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 09. Dezember 2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 21.01.2015 Siegelabdruck Öffentl. best. Verm. -Ing.

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29. Oktober 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, am 29. Oktober 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Laboe, den 28.01.2015 Siegelabdruck Der Bürgermeister

8. Die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Laboe, den 28.01.2015 Siegelabdruck Der Bürgermeister

9. Der Beschluss der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Innenbereichssatzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.02.2015 ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Innenbereichssatzung ist mithin am 18.02.2015 ..... in Kraft getreten.

Laboe, den 23.02.2015 Siegelabdruck Der Bürgermeister

INNENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE LABOE

JÄNICKE + BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 a
24105 KIEL
Tel. 0431/5709190 Fax 5709199
e-mail:info@jaenickeundblank.de